

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0203/11	Datum 19.05.2011
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.06.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.06.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.06.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entscheidung über das Bestehen des öffentlichen Interesses am grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage "Braunsfelde"

Beschlussvorschlag:

Der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlage „Braunsfelde“ wird durchgeführt, da ein öffentliches Interesse im Sinne von § 2 Abs. 5 Straßenausbaubeitragssatzung an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKAFA / DKSOPO

I a) Aufwand - Afa					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	2.833,33	61660100	57111200		x
2013	2.833,33	61660100	57111200		x
2014	2.833,33	61660100	57111200		x
2015 – 2041	76.500,01 (jährl. AFA-Betrag 2.833,33)	61660100	57111200		x
Summe:	85.000,00				

I b) Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011-14		61660100	52211000 Unterhaltg.	x	
2011-14		61660100	54553000 Entwässg.	x	
2011-14		61660100	54554100 Beleuchtg.	x	
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013 – 2041	23.500 (jährl. Sopo- Auflösung 810,34)	61660100	45321100		X
20...					
Summe:	23.500,00*				

* Die Straße wird im Jahr 2011 ausgebaut und zum 01.01.2012 in Betrieb genommen. Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 30 Jahre. Der Straßenausbaubeitrag wird erst im Jahr 2013 erhoben, die Auflösung erfolgt somit über die Restnutzungsdauer von 29 Jahren.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I116166100

Investitionsgruppe:

STRASSE

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	85.000	61660100	09612002	x	
Summe:	85.000				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	23.500	61660100	23211102	x	
20...					
Summe:	23.500				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	85.000	61660101	23111112	x	
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neue Anlagennummer

Anlage neu

Buchwert in €

85.000,00

x JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2012

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2012	85.000,00	61660101	04210002	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Anke Strätz, Tel. 5369	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. SR
-----------------------------------	---------------------

Begründung:*Vorhaben:*

Es ist geplant, die Verkehrsanlage „Braunsfelde“ wie folgt auszubauen:

Die Fahrbahn soll grundhaft in einer Breite von 3,00 m und einer Gesamtdicke von 61 cm ausgebaut und bituminös befestigt werden.

Um die Entwässerung zu gewährleisten, sollen beidseitig der Fahrbahn unbefestigte Seitenstreifen von 0,50 m und 0,90 m Breite mit Brechsandgemisch hergestellt werden.

Die Zufahrten werden grundhaft in einer Gesamtdicke von 50 cm ausgebaut. Die Befestigung der Zufahrten soll mittels Betonsteinpflaster erfolgen.

Im Wendehammer ist eine Befestigung mittels Ökopflaster geplant.

Im Rahmen des Straßenausbaus ist auch ein Ausbau der Beleuchtungsanlage geplant.

Beteiligung Bürger:

Die Verkehrsanlage „Braunsfelde“ ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eine Anliegerstraße. Nach § 2 Abs. 2 SABS erfolgt die Information und Beteiligung der später Beitragspflichtigen bei geplanten grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Diese fand am 7. Dezember 2010 statt.

Gemäß § 2 Abs. 4 SABS steht bei grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen die Entscheidung der Stadt über beitragsauslösende Maßnahme unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen.

Die daher vom 22. Dezember 2010 bis 21. Januar 2011 bei den später Beitragspflichtigen in der Verkehrsanlage „Braunsfelde“ durchgeführte Abstimmungsabfrage ergab bei 22 beitragspflichtigen Grundstücken (je Grundstück eine Stimme) mit letztlich nur 11 Zustimmungen allerdings keine mehrheitliche Zustimmung.

Öffentliches Interesse:

Wird - wie hier - die mehrheitliche Zustimmung verweigert, entscheidet gemäß § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Das öffentliche Interesse an der Maßnahme besteht hier nach folgender Abwägung zwischen den Belangen der Allgemeinheit und den Individualinteressen aus folgenden Gründen:

Die Verkehrsanlage „Braunsfelde“ liegt in der Straßenbaulast der Landeshauptstadt Magdeburg. Es obliegt dem Träger der Straßenbaulast, einzuschätzen, ob und wie straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Verkehrsanlagen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen.

Die Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus der Verkehrsanlage „Braunsfelde“ ist begründet durch den schlechten Zustand der Verkehrsanlage und der daraus bestehenden unzureichenden Verkehrssicherheit. Der Ausbau der Verkehrsanlage wurde daher auch bereits vor Jahren in die mehrjährige Prioritätenliste der Siedlungsstraßen aufgenommen.

Die Einordnung des Bauvorhabens in das Haushaltsjahr ergibt sich aus dem Erfordernis des vorherigen Einbaues der Kanalisation.

Wegen der notwendigerweise langfristig mit den SWM/AGM abgestimmten Baudermeine der Verlegung der Kanalisation mit unmittelbar nachfolgendem Straßenausbau und der Nutzung finanzieller Vorteile durch dieses „gemeinsame“ Bauen für alle am Bau beteiligten Auftraggeber und insbesondere auch für die Straßenausbaubeitragspflichtigen besteht an der Durchführung dieses Bauvorhabens ein öffentliches Interesse.

Die Einsparungen für den städtischen Haushalt sowie für die Anlieger liegen je nach Breite der auszubauenden Siedlungsstraße bei 15 bis 35 % der Kosten im Vergleich zu einem späteren alleinigen Ausbau durch die Stadt.

Mit den SWM wurde das Haushaltsjahr 2011 als gemeinsamer Baetermin abgestimmt. Angesichts des wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung stark reduzierten Budgets für den Siedlungsstraßenbau bleibt nur ein geringer Handlungsspielraum und können derzeit nur die Straßen mit extrem räumlicher Enge, wie es auf die Verkehrsanlage „Braunsfelde“ zutrifft, gemeinsam mit den SWM ausgebaut werden.

Da die Verlegung der Kanalisation in jedem Falle erfolgen wird, würde es überdies bei nicht unmittelbar anschließendem Straßenausbau zu einem unzumutbaren Straßenzustand kommen, da dann nach der Kanalverlegung nur eine provisorische Fahrbahnschließung des Kanalgrabens erfolgen würde, welche erhebliche Unterhaltungskosten in den Folgejahren nach sich ziehen würde.

Diese wirtschaftlichen und Sicherheits-Belange der Allgemeinheit, aber auch der Anlieger, überwiegen hier gegenüber individuellen anderen Interessen von Anliegern (wie etwa Nichtheranziehung zu Beiträgen, Vermeidung von Lärm durch Bauarbeiten).